

Merkblatt für Nutzer des Turmsaals im Münzgebäude

Der Turmsaal im Münzgebäude kann für öffentliche Veranstaltungen (z. B. kulturelle Veranstaltungen, Vereinssitzungen) sowie als Tagungsraum (z. B. für Behörden und Betriebsversammlungen) gemietet werden.

Der Saal ist ca. 12,70 m x 10,00 m groß und befindet sich im Dachgeschoß des Münzgebäudes. Dieser ist über die **Außentreppe** an der Stadtmauer bzw. barrierefrei über den Aufzug erreichbar. Der Eingang zum Aufzug befindet sich an der östlichen Gebäudeseite am öffentlichen Fußweg.

Der Saal kann mit 40 Stühlen bestuhlt werden (Reihenbestuhlung). Zusätzlich sind 8 Doppeltische (1,80 x 0,80 m) vorhanden. Bei einer Tischbestuhlung finden max. 20 Personen Platz. Eine kleine Teeküche mit Waschbecken und Wasseranschluss ist vorhanden. Geschirr steht nicht zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf die Sicherheit dürfen im Saal maximal **50 Personen** Zutritt erhalten.

Ein Beamer mit Leinwand kann zur Verfügung gestellt werden. Eine kurze Einweisung durch den Hausmeister ist hierzu erforderlich.

Eine kleine Garderobe ist im Saal vorhanden. Die Garderobenaufsicht hat der Mieter bei Bedarf zu stellen. Falls der Veranstalter eine andere als die vorhandene Einrichtung benötigt, muss diese selbst besorgt und gestellt werden.

1. Das Nutzungsentgelt beträgt für Veranstaltungen

- | | |
|--|---------|
| a) Miete ganztägig | 90,00 € |
| b) Abendveranstaltungen bzw. Veranstaltungen von nicht mehr als 4,5 Std. | 40,00 € |

2. Heizung und Reinigung

Heizung im Saal von Oktober bis einschließlich März:

- | | |
|---|---------|
| a) Ganztagsveranstaltungen | 25,00 € |
| b) Abendveranstaltungen bzw. nicht mehr als 4,5 Stunden Dauer | 12,50 € |
| c) Saal-Reinigung pauschal für jede Veranstaltung | 51,00 € |

3. Für die Anmietung des Münzsaales ist eine **Kautionshöhe von 200,00 €** vor Überlassung der Mieträume beim Vermieter zu hinterlegen.

4. Um das mit einem hohen Kostenaufwand sanierte Gebäude und die Einrichtung zu schonen und in diesem Zustand zu erhalten, wird auf folgendes hingewiesen:

- Es ist untersagt, in die Wände Nägel einzuschlagen, zu bohren oder diese zu verkleben.
- Plakate dürfen am Haus oder an den Türen nicht angebracht werden.
- Die Beleuchtung steht in Form von Pendelleuchten zur Verfügung.
- Das Rauchen ist im gesamten Münzgebäude verboten.

5. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die erforderlichen Sicherheitskräfte auf eigene Kosten bereit zu stellen. Insbesondere auch bei Tagesveranstaltungen, um den Betrieb des Landratsamtes nicht zu stören.

Zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung gehört auch, dass

- Musikdarbietungen (Live oder von Tonwiedergabegeräten) ab 23.00 Uhr eingestellt werden;
- die Gäste angehalten werden, nach Ende der Veranstaltung das Münzgebäude und die Umgebung ohne Lärm zu verlassen und insbesondere jede Geräuschbelästigung der Anwohner zu vermeiden.
- Das Münzgebäude muss nach der Veranstaltung ordnungsgemäß hinterlassen werden (Fenster zu, Licht aus, absperren).
- Die Schlüsselübergabe und -rückgabe wird mit dem zuständigen Hausmeister vereinbart.

Stand: Januar 2023

Ansprechpartner:

Stadt Schongau, Münzstr. 1-3, 86956 Schongau
Frau Anna Müller, Tel.: 08861/214-130
E-Mail mueller.anna@schongau.de